

An die Gemeinde Mölten
Rathausplatz 1
39010 Mölten

Stempelmarke

befreit (Volontariat)

Ansuchen um Gewährung eines Beitrages

Der/die unterfertigte _____, in seiner/ihrer Eigenschaft als
gesetzlicher Vertreter des Vereins/Verbandes

mit Sitz in _____ Steuernummer: _____

Bankverbindung / IBAN _____

ersucht

um Gewährung folgender Beihilfe (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- laufender Beitrag**
- einmaliger Beitrag**
- Investitionsbeitrag**
- Beitrag zur Schaffung von Vermögensgütern zugunsten Dritter**
- Sachleistung**

Zu diesem Zwecke erklärt der Unterfertigte, dass die an den obgenannten Verein/Verband auszahlenden Beiträge ausschließlich für die institutionelle Tätigkeit verwendet werden und somit vom Abzug von 4 % Vorsteuer bei Gewährung eines Beitrages von seiten der Gemeinde im Sinne des Art. 28 des D.P.R. vom 29/09/1973, Nr. 600 befreit sind.

Dem Ansuchen werden folgende Unterlagen beigelegt ((Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Laufender Beitrag: 1. Bericht über die im Vorjahr durchgeführte Tätigkeit 2. Programm für die im Bezugsjahr geplante Tätigkeit 3. Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/> Einmaliger Beitrag: 1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens 2. Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/> Investitionsbeitrag: 1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens 2. Projekt, bei Bauvorhaben 3. Kostenvoranschlag, bei Ankäufen 4. Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/> Schaffung von Vermögensgütern zugunsten Dritter: 1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens 2. Projekt, bei Bauvorhaben 3. Kostenvoranschlag, bei Ankäufen 4. Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/> Sachleistungen: 1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens	Ev. weitere beigelegte Unterlagen: _____ _____

Mölten, am _____

Der gesetzliche Vertreter

Auszug aus der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beiträgen
(genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 22 vom 03/10/2011)

Art. 1, Abs. 1

- Laufende Beiträge: darunter verstehen sich alle wiederkehrenden Zuwendungen an Dritte, um deren Tätigkeit aufgrund eines entsprechenden Programms zu unterstützen.
- Einmalige Beiträge: darunter sind jene Zuwendungen an Dritte zu verstehen, die nicht vorhersehbar sind oder außerordentlichen und damit nicht wiederkehrenden Charakter haben. Diese Form der Zuwendung dient dem Empfänger nicht zur Schaffung von Vermögen.
- Investitionsbeiträge: darunter sind jene Zuwendungen zu verstehen, die dem Empfänger zur Schaffung von Vermögen dienen und den Bau, den Ankauf oder die außerordentliche Instandhaltung von Vermögensgütern betreffen.
- Schaffung von Vermögensgütern zugunsten Dritter: darunter sind alle Maßnahmen und Ausgaben im öffentlichen Interesse zu verstehen, die die Gemeindeverwaltung in Bezug auf ein Vermögensgut abwickelt, das nicht im Eigentum der Gemeinde ist oder verbleibt.
- Sachleistungen: darunter ist die Überlassung von gemeindeeigenen Liegenschaften oder die Zurverfügungstellung von Diensten zu verstehen.

Art. 6, Abs. 5

. Für die Auszahlung von einmaligen Beiträgen oder Investitionsbeiträgen müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Ansuchen um Auszahlung;
- Erklärung des gesetzlichen Vertreters des Vereins, der Körperschaft oder des Komitees, dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe tatsächlich getätigt wurde und die bestrittenen Kosten höher bzw. mindestens so hoch sind als die von der Gemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge, und dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind;
- Ablichtung der Ausgabenbelege.